

Entwurf

Erfurt, den 27.10.2015
aktualisiert: Erfurt, den 01.08.2017
aktualisiert: Erfurt, den 15.08.2017

Projektskizze für das Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen

Kommune: Stadtverwaltung Erfurt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Ausführende Stelle in der Kommune: Stadtverwaltung Erfurt
Erfurter Sportbetrieb
Friedrich-Ebert-Straße 60
99096 Erfurt

Planzeitraum: 2017 - 2020

Projektname: Bundesprogramm BBSR

Projektleitung: Herr Jens Batschkus
Telefon: 0361 655 3004
Fax: 0361 655 3009
E-Mail: sportbetrieb@erfurt.de

Für die Städtebauförderung zuständiges Ministerium im Bundesland: Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft
Abteilung 2 Städte- und Wohnungsbau
Referat Städtebauförderung
Werner-Seelenbinder Str. 8
99096 Erfurt

Wichtige Angaben (zum Ankreuzen):

- ☒ Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden
- ☒ Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt
- ☒ Projekt wird ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert
 - Projekt ist ein Bauabschnitt eines Großprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert wird

Ort und Datum

Name / Unterschrift

Entwurf

SKI Vorhabenbeteiligte

Kommune:

Stadtverwaltung Erfurt
Oberbürgermeister
Bereich Oberbürgermeister
Fischmarkt 1
99084 Erfurt
Thüringen
Telefon: 0361 655-1003
Fax: 0361 655-1009
E-Mail: Buerooberbuergemeister@Erfurt.de

Ausführende Stelle in der Kommune:

Stadtverwaltung Erfurt
Erfurter Sportbetrieb (Amt 93)
Friedrich-Ebert-Straße 60
99096 Erfurt
Telefon: 0361 655 3004
Fax: 0361 655 3009
E-Mail: sportbetrieb@erfurt.de

1.Kontaktperson (zeichnungsberechtigt)

Herr Jens Batschkus
Sportdirektor
Telefon: 0361 655 3004
Fax: 0361 655 3009
E-Mail: sportbetrieb@erfurt.de

2.Kontaktperson

Herr/Frau <Vorname Name>
Funktion Telefon. Fax
E-Mail

Weitere Kontaktperson

Herr/Frau <Vorname Name>
Telefon. Fax
E-Mail

Entwurf

SKI Vorhabenbezogene Daten

Akronym des Projekts: Erfurt - Thüringen

Projektname: Sportplatzgebäude, Essener Straße 16, 99089 Erfurt

1. Beschreibung des Projektes

Der Sportplatz Essener Straße 16 mit dem zu sanierenden Sportplatzgebäude liegt im Erfurter Stadtteil Rieth nördlich des Stadtzentrums. Das Sanierungsobjekt dient als Sanitär- und Umkleidegebäude für den nebenliegenden Sportplatz (Kampfbahn Typ C) und umfasst neben Vereinsräumen/Vereinsbüros und Trainingsräumen (Poolbillard und Kampsport) im 2. OG Gymnastik- und Fitnessräume. Unmittelbar angebaut ist eine 4-Bahnen-Kegelanlage. Das Sportplatzgebäude wird von 5 Sportvereinen für verschiedenen Sportarten (Fußball, Rugby, American Football, Kegeln, Gymnastik, Kraftsport, Judo, Billard) intensiv genutzt. Das Gebäude ist mehr als 40 Jahre alt. Die Gebäudegrundsubstanz ist aus statisch-konstruktiven Gesichtspunkten gut erhalten. Die technische Gebäudeausrüstung (Elektro, Heizung, Sanitär) ist stark sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Bisher konnten auf Grund beschränkter Haushaltsmittel nur in sehr geringem Umfang Teilsanierungen einzelner Räume bzw. Reparaturen im Havariefall durchgeführt werden.

Mit dem beantragten Sanierungsvorhaben ist geplant, das Bestandsgebäude (Gebäudegrundfläche ca. 1.000 m²) einer Generalsanierung zu unterziehen. Dies beinhaltet die komplette Erneuerung der Haustechnik, insbesondere der Elektroinstallation. Auch die Außenfassade muss dringend aus energetischer Sicht saniert werden.

2. Begründung für das Projekt incl. seiner städtebaulichen Einbindung bzw. dem Quartiersbezug

Der Sportplatz Essener Straße 16 ist Teil des Sportzentrums Erfurt Nord. Zu diesem zählen im unmittelbaren Umfeld des geplanten Sanierungsvorhabens die Sporthalle Rieth, die Radrennbahn Andreasried, die Schulsporthalle der Grundschule 22 und die Sportplatzanlage "Am Nordpark". Das Sportzentrum Nord ist durch Straßenbahn- und Buslinien sehr gut an den ÖPNV angebunden und damit sehr gut erreichbar. Der Stadtteil Rieth und der benachbarte Stadtteil Berliner Platz sind durch eine dichte Wohnbebauung (Plattenbau aus DDR-Zeiten) gekennzeichnet. Hier wohnen derzeit mehr als 11.000 Einwohner. In der Anlage 1 ist das Sportzentrum Nord dargestellt. Alle o. g. Sportstätten des Sportzentrums Nord außer dem Sportplatzgebäude Essener Straße wurden auf Grund der Bedeutung für die Erfurter Sportvereine und den Freizeitsport Erfurter Einwohner in den letzten Jahren unter Einsatz beachtlicher Haushaltsmittel der Stadt Erfurt und teilweise Fördermitteln des Landes und des Bundes (Radrennbahn, Sporthalle Rieth) saniert. Mit der Sanierung des Sportplatzgebäudes Essener Straße 16 soll der letzte städtebauliche Missstand in Bezug auf die Sportanlagen in diesem Bereich beseitigt werden. Das Sportplatzgebäude grenzt darüber hinaus unmittelbar an das Ufer der Gera im Übergang Nordpark/Rieth, welcher Bestandteil des durchgehenden, stadtstrukturell wirksamen "Grünen Gerabandes" ist und bis zur Bundesgartenschau 2021 eine grundlegende Neugestaltung erfahren soll. Mit der (Fassaden-)Sanierung des Sportplatzgebäudes könnte daher eine optische Aufwertung der Sportplatzanlage insgesamt und die Integration in den neu gestalteten Uferbereich erzielt werden.

Im aktuellen Sportstättenleitplan der Stadt Erfurt ist der Sportplatz Essener Straße 16 als Sportanlage mit zukünftigem Bestand ausgewiesen. Das bedeutet u.a., dass der Erfurter Sportbetrieb die Aufgabe hat und die Verantwortung dafür trägt, den Erhalt der Bausubstanz und die sichere und gefahrlose Nutzung der Sportanlage zu gewährleisten.

3. Projektziele und Maßnahmen

Wie unter Punkt 1 und 2 dargestellt, soll mit der Generalsanierung des Sportplatzgebäudes die Nutzung des Fußballplatzes und der vorhandenen Sporträume dauerhaft gesichert werden. Damit wird es den hier tätigen Sportvereinen auch zukünftig ermöglicht, Freizeitsportangebote für ihre Mitglieder und die Erfurter Einwohner anzubieten. Das Sportplatzgebäude erfüllt derzeit darüber hinaus nicht die Anforderungen an bauliche Barrierefreiheit, wodurch die Nutzung der Räumlichkeiten in den Obergeschossen für Menschen mit Behinderungen lediglich erheblich eingeschränkt möglich ist. Mit der Sanierung werden daher auch umfängliche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im Gebäude und damit zur Nutzung aller vorhandenen Räumlichkeiten auf für körperlich eingeschränkte Personen angestrebt.

Entwurf

Mit der vorgesehenen Sanierung der Außenfassade nicht nur aus optischen sondern auch energetischen Gesichtspunkten sollen zudem zukünftig die Anforderungen der Energieeinsparverordnung eingehalten werden. Durch die grundhafte Sanierung des Gebäudes und den Einbau moderner Heizungsanlagen kann der CO₂-Ausstoß reduziert und damit ein nachhaltiger Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden.

4. Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Bauherr für das Vorhaben wird der Erfurter Sportbetrieb (ESB) als Eigentümer der Sportanlage sein. Der ESB ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt und nimmt die Aufgaben der Betreuung aller kommunalen Sportanlagen (außer Schulsportanlagen) wahr. Die weiterführenden Planungen (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Erstellung der Leistungsverzeichnisse für die öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen) soll ein externes Architekturbüro übernehmen. Der Hauptnutzer des Gebäudes - der Sportverein SSV Erfurt Nord mit über 600 Mitgliedern in 11 Abteilungen – soll in alle weiteren Planungsschritte einbezogen werden. Seine Bereitschaft, das Bauvorhaben beratend zu unterstützen, hat der Verein zum Ausdruck gebracht.

5. Erfüllung der Auswahlkriterien

Der Sport in Erfurt leistet bereits jetzt mit rd. 260 Sportvereinen einen herausragenden Beitrag zur sozialen Integration in der Landeshauptstadt Erfurt. In der aktuellen Situation der Aufnahme einer großen Zahl von Asylsuchenden wird die Bedeutung des Sports zur Integration dieser Menschen noch wachsen. Mehrere Sportvereine haben bereits ihre Bereitschaft bekundet, sich dieser Aufgabe aktiv zu stellen und Angebote für die Asylsuchenden zu unterbreiten. Mit der Sicherung des Bestandes des Sportsportplatzgebäudes Essener Straße 16 und der Schaffung von Nutzungsmöglichkeiten auf einem den heutigen Standards entsprechenden Niveau kann die Landeshauptstadt den Sportvereinen hierzu die nötigen Voraussetzungen gewährleisten. Aufgrund seiner Lage im von Großwohnsiedlungen dominierten Erfurter Norden leistet die Sportplatzanlage zudem einen bedeutenden Beitrag zum Gemeinwesen und zur Gesundheitsförderung angefangen bei Kindern gerade aus einkommensschwachen Familien bis hin zu älteren Menschen durch sportliche Aktivitäten.

6. Ablauf- und Zeitplan (für wann sind welche Maßnahmen geplant)

Die Baumaßnahme beginnt frühestens 2017 und wird entsprechend dem Finanzierungsplan 2020 beendet. Im Jahr 2017 erfolgen die notwendigen Vorarbeiten zur Bewilligung des Vorhabens. In 2018 erfolgen die Ausführungsplanung, das Genehmigungsverfahren sowie die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen. Die Generalsanierung des Hauptgebäudes ist für 2018/2019 geplant. Anschließend soll die Kegelbahn saniert werden

Gesamtfinanzierung

(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen; Wenn das Projekt von mehreren Kommunen gemeinsam gemacht wird, dann unter „Ausgabenplan“ und „Fördermittelbedarf“ jeweils die gesamten Beträge auflisten. Anteile der Kommunen werden unter „Finanzierungsplan bei mehreren Kommunen“ ersichtlich.)

1. Ausgabenplan

2017

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1		
2		
3		
4		
5		

Entwurf

2018

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Sportplatzgebäude, Essener Straße 16, Planungsleistungen, Bauleistungen	472.100
2		
3		
4		
5		

2019

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Sportplatzgebäude, Essener Straße 16, Planungsleistungen, Bauleistungen	1.555.500
2		
3		
4		
5		

2020

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Sportplatzgebäude, Essener Straße 16, Planungsleistungen, Bauleistungen	972.400
2		
3		
4		
5		

Ausgaben für die Maßnahmen über den gesamten Zeitraum von 2017 - 2020

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Sportplatzgebäude, Essener Straße 16, Baunebenleistungen (ca. 19%)	570.000
2	Sportplatzgebäude, Essener Straße 16, Bauhauptleistungen	2.430.000
3		
4		
5		

2. Fördermittelbedarf

Die Projektkosten liegen insgesamt bei: 3.000.000 Euro. Bei einem Bundesförderanteil von 45 v. H. bzw. 90 v. H. besteht folgender Fördermittelbedarf:

Jahr	Bundesmittel €	Landesmittel €	Kommunale Eigenmittel / Landesmittel (bei Landes- eigentum) €	Unbeteiligte Dritte €	Gesamtsumme / Projektkosten €	Mittel betei- ligter Dritter €	Zusätzliche Fördermittel €
2017	0		0		0		
2018	402.100		70.000		472.100		
2019	1.415.500		140.000		1.555.500		
2020	882.400		90.000		972.400		
gesamt	2.700.000		300.000		3.000.000		

Entwurf

3. Finanzierungsplan bei Projekten mehrerer Kommunen

Kommune / Land / Dritte	Anteil €	% Gesamtkosten

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Entwurf

Anlage 1: Zusätzliche Anlagen und Angaben zur Projektskizze

Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Darstellungen des Projektes

- X Max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (DIN A 3). Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen.

Nachweis einer Haushaltsnotlage

- ☐ Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht. (falls noch nicht vorliegend kann dieser Nachweis bis ... digital per Mail und/oder schriftlich nachgereicht werden).

Eigentumsverhältnisse

Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen)

- X im Eigentum der Kommune
☐ im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
☐ im Eigentum des Landes

☐ im Eigentum eines privaten Dritter (auch Vereine u.ä.)

Eigentümer:

Anteil der Kommune

Die Kommune befindet sich (bitte ankreuzen)

- ☐ nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55 v.H.)
X in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10 v.H.)

Bescheinigung:

- ☐ eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt bei
☐ wird nachgereicht bis ...

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates

- ☐ liegt bei
☐ wird nachgereicht bis ...

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

Entwurf

finanzielle Beteiligung des Landes

- ☐ Ja
- ☒ Nein

Höhe der Beteiligung:

Bescheinigung:

- ☐ liegt bei
- ☐ wird nachgereicht bis ...

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten - die Berechnung des Kommunalen-Anteils (z.B. 55 v.H.) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter

- ☐ Ja
- ☒ Nein

Höhe der Beteiligung: -

Bescheinigung:

- ☐ liegt bei
- ☐ wird nachgereicht bis ...

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)?

Beteiligung unbeteiligter Dritter

- ☐ Ja
- ☒ Nein

Höhe der Beteiligung:

Bescheinigung:

- ☐ liegt bei
- ☐ wird nachgereicht bis ...

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

X Für den Fall einer Bewilligung wird beantragt, das Projekt unverzüglich, also noch vor Erhalt des Zuwendungsbescheides beginnen zu dürfen:

Aufgrund des Objektzustandes und des daraus folgenden dringenden Handlungsbedarfs sollte mit der Maßnahme schnellstmöglich begonnen werden. Es wird daher die Förderunschädlichkeit des vorzeitigen Maßnahmebeginns beantragt.